

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Bitterfeld-Wolfen

Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018

beinhaltet

1. Vorbemerkungen
2. Grundlagen
 - 2.1. Planzahlen
 - 2.2. Friedhöfe
 - 2.3. Grabartenflächen
 - 2.4. Fallzahlen und Fallzahlenprognose
3. Kalkulation

Anlagen

1. Vorbemerkungen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss 047-2014 vom 14.05.2014 auf der Grundlage der Kalkulation der Friedhofsgebühren, Stand 30.04.2014 für den Kalkulationszeitraum 2014 bis 2015 und der Empfehlung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Bürgeranfragen die Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen verwalteten Friedhöfe gebilligt. Im Beschluss legte der Stadtrat fest, dass diese Friedhofsgebührensatzung zum 31.12.2015 seine Gültigkeit verliert und die Verwaltung eine überarbeitete Kalkulation zur Beschlussfassung und Grundlage für eine Friedhofsgebührensatzung für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 vorzulegen hat.

Auf Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellte die Verwaltung zunächst dem Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen am 30.06.2015 die Neufassung der Friedhofssatzung vor. Diesem Entwurf folgend legte die Verwaltung einen Entwurf der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2018 als Grundlage für den Entwurf einer Friedhofsgebührensatzung mit Gültigkeit ab dem 01.01.2016 vor.

Im Ergebnis der Diskussionen im Ausschuss erfolgte die Überarbeitung und Vorlage der Kalkulation der Friedhofsgebühren Bitterfeld-Wolfen für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018. Sie bildet die Grundlage für die Überarbeitung und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung.

2. Grundlagen

Die sachgemäße Grundlagenermittlung ist für die Durchführung einer rechtssicheren Gebührenkalkulation zwingend erforderlich. Die Gebühren sind entsprechend des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) und der jeweils gültigen Friedhofssatzung/-gebührensatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu kalkulieren. Dabei soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsgebot und Kostenüberschreitungsverbot).

Gemäß § 5 Abs. 2 KAG-LSA sind die Kosten der Einrichtung nach Betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Kalkulationszeitraum soll drei Jahre nicht überschreiten.

Diesen Grundzügen wird mit dieser Kalkulation Rechnung getragen.

Die kostendeckenden Gebühren werden nach dem Solidarprinzip für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen kalkuliert.

Hauptbewirtschafter der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der Eigenbetrieb Stadthof der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dieser erbringt alle Leistungen zur sach- und betriebsnotwendigen Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2.1. Planzahlen

Für die Durchführung der Kalkulation und folgend der Erarbeitung und Beschlussfassung zu einer angepassten Friedhofsgebührensatzung sind die Planzahlen der jeweiligen Haushaltsjahre zugrunde zu legen. In Anlage 1 sind diese für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 maßgebenden Planzahlen dargestellt.

Die Bemühungen zur Kostenoptimierung und Konsolidierung zeigen dabei eine kontinuierlich positive Entwicklung, ohne dabei wesentliche Prämissen des Friedhofs- und Bestattungswesens einzuschränken.

Grundsätzlich sind die Spareffekte durch Bewirtschaftungsoptimierung nahezu ausgereizt und ergeben unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Preis und Löhne keine signifikanten Potentiale mehr frei. Aus diesem Grund steht der Flächendiskussion (Schließung und Entwidmung von Friedhöfen/Friedhofsteilflächen, siehe hierzu auch B 132-2015, Schließung und Entwidmung Teilfläche des FH Bitterfeld) sowie die Verhandlung und gegebenenfalls Vergabe zur externen Bewirtschaftung von Friedhofsanlagen im Mittelpunkt des kommenden Kalkulationszeitraumes.

2.2. Friedhöfe

Der Komplex der Satzungen im Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bitterfeld-Wolfen bezieht sich auf die kommunalen Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Diese sind in Anlage 2 mit den jeweiligen Flächen dargestellt.

Die Unterscheidung in Grabflächen und Unterhaltungsflächen dient als Instrument in der Bewertung und Abgrenzung der Kosten, die zur Gebührenkalkulation mit heranzuziehen sind.

Dem prognostischen Wenigerbedarf an Friedhofs-/Friedhofserweiterungsflächen wird Rechnung getragen und die Schließung und folgende Entwidmung von nicht benötigten bzw. unrentierlichen Friedhofsanlagen im Rahmen des Gremiendurchlaufes breiten Diskussionsraum eingeräumt. Berücksichtigung fand dabei bereits, die auf der Grundlage des Beschlusses 132-2015 beabsichtigte Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes Bitterfeld.

2.3. Grabartenflächen

Die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen bieten verschiedene Grabarten mit unterschiedlichen Flächeninanspruchnahmen zur Nutzung an. Die jeweilige Flächennutzung wirkt sich auf die Verteilung der Unterhaltungskosten und damit auf die jeweilige anteilig zu ermittelnde Gebührenhöhe aus.

Die Übersicht 1 enthält neben den Grabarten, den Flächenangaben auch deren Verteilung auf die 9 kommunalen Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend des Entwurfes der Neufassung der Friedhofssatzung.

Übersicht 1 Grabartenflächen

Grabart	Länge	Breite	Fläche/ Durch.	Anmerkungen
Erdreihengrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1,20 m	1,50 m	1,80 m²	nur FH BTF+WO
Erdreihengrab Durchschn. ab vollend. 5. Lebensjahr	1,10 m	2,25 m	2,48 m²	nur FH BTF+WO
Gemeinschaftsanlage für anonyme Erdbestattung	2,50 m	1,30 m	3,25 m²	nur FH BTF
Kinderwiese für anonyme Erdbestattung	1,20 m	1,00 m	1,20 m²	nur FH BTF
Erdwahlgrab Durchschn. 1-stellig	2,35 m	1,70 m	4,00 m²	alle FH
Erdwahlgrab Durchschn. 2-stellig	2,35 m	2,90 m	6,82 m²	alle FA
Reihengrab Urnengrab	0,50 m	0,50 m	0,25 m²	nur FH BTF+WO
Reihengrab Urnengrab	0,50 m	0,50 m	0,25 m²	nur FH BTF
Kinderwiese für anonyme Urnenbeisetzung	0,50 m	0,50 m	0,25 m²	nur FH BTF
anonyme Urnengemeinschafts- anlage	0,50 m	0,50 m	0,25 m²	alle FA, außer FH SIE
Urnengrab Durchschn. 2-stellig	1,00 m	0,80 m	0,80 m²	alle FA, außer FH THA
Wahlgrab Urnenstelle 4-stellig	1,20 m	1,20 m	1,44 m²	nur FH WO+BO+THA+SIE
Urnengrab Durchschn. 6-stellig	2,10 m	1,45 m	3,05 m²	alle FH

2.4. Fallzahlen und Fallzahlenprognose

Die Entwicklung der Fallzahlen zwischen 2010 und 2014 und die sich darauf aufbauende Fallzahlenprognose für die Jahre 2015 bis 2018 berücksichtigen das Nutzerverhalten aber auch die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dabei wurde zur Herstellung der Vergleichbarkeit eine gleichbleibende Prognose festgelegt. Neben den grabartenbezogenen Fallzahlen/-prognosen für den Neuerwerb von Nutzungsrechten sind in der Anlage 3 auch die Fallzahlen/-prognosen für die Verlängerung an Nutzungsrechten für Wahlgrabarten sowie die der Trauer-/Feierhallen verzeichnet.

Das Haushaltsjahr 2012 ist aufgrund des Inkrafttretens des Komplexes der Friedhofs-satzungen zum 01.07.2012 in drei Teilbereiche untergliedert. Spalte 2012/01-06 stellt auf die Gültigkeit der alten Satzung ab, Spalte 2012/07-12 dokumentiert die Ergebnisse nach der neuen Satzung und die Spalte 2012/Gesamt beinhaltet zur Vergleichbarkeit der Jahre die Summe beider vorgenannter Spalten.

Der demographische Wandel wirkt sich proportional auf die Fallzahlen der Inanspruchnahme der kommunalen Friedhöfe aus. Als unwesentlich stellt sich weiterhin die Nutzung anderer Bestattungsmöglichkeiten (Seebestattung/Friedwald etc.) dar. Diese entfalten keine Auswirkungen auf die Fallzahlen der Inanspruchnahme der kommunalen Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

3. Kalkulation

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren orientiert sich vereinfacht und zusammenfassend an der Vorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 sowie an der Kalkulation 2014 bis 2015. Den jeweiligen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Recht, Ordnung und Bürgeranfragen.

Die sich im Haushaltsplan darstellende Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen kann nicht vollumfänglich zur Gebührenkalkulation herangezogen werden. Neben ersatzfähigen Aufwendungen für die Pflege von Kriegs- und Soldatengräbern sowie Zivilopfergrabanlagen sind Sonderposten/Personalkosten-zuordnungen zu korrigieren, Erträge aus Rückstellungsaufösungen und der allgemeine Zuschussbedarf (Denkmalschutz von Anlagen und Gebäuden, Ehrengräbern und u.U. auch landesabhängige Zuschussbedarfe) zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den grünpolitischen Wert, der sich aus dem Verhältnis zwischen Belegungsfläche und Unterhaltungsfläche ergibt.

Nach aktueller Aufstellung der Friedhofsflächen gemäß Anlage 2 ergibt sich derzeit ein Verhältnis von ca. 56,74 % Belegungsfläche zu ca. 43,26 % Unterhaltungsfläche. In Würdigung der richterlichen Auffassung des OVG Schleswig-Holstein vom 30.01.1995 beträgt eine angemessene Reserve bis zu 30% der Fläche. Die darüber hinausgehenden Kosten der Dimensionierung der Friedhöfe dürfen nicht zu Lasten der gegenwärtigen Nutzer gehen. Somit ist ein Anteil von 13,26 % der Kosten abzuziehen (Vergl. grünpolitische Werte in Vorkalk. 2012 bis 2014 = 13,81 % und Kalk. 2014 bis 2015 = 13,51 %). Der damit verbundene Abzugsbetrag beläuft sich auf aktuell 144.765,09 EUR (Vorkalk. 2012 bis 2014 = 165.497,85 EUR und Kalk. 2014 bis 2015 150.187,11 EUR).

Unter Zugrundelegung der Vorkalkulation 2012 bis 2014 und der Kalkulation 2014 bis 2015 sowie in Anlehnung an die Gebührenkalkulation nach Hiller & Schmitt (2005) ist die tabellarische Gebührenermittlung in Anlage 4 dargestellt.

Die mit der Anpassung der Gebührensätze erreichte Annäherung an den Landesmittelwert des Zuschusses je Einwohner für das Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen führt zu einer Minimierung des allgemeinen Zuschussbedarfes und damit zu einer Stabilisierung des Kostendeckungsgrades des Produktes insgesamt. Dabei unterscheidet sich das erreichte Betriebsergebnis nur unwesentlich vom geplanten Ziel und der Produktkostendeckungsgrad liegt gegenwärtig bei über 70 %.

Auch wenn sich daraus kein Ansatz für eine Gebührensenkung ableiten lässt, bestätigt diese Kalkulation zumindest die Wirkungen der Maßnahmen zur Kostenoptimierung unter Beachtung der Entwicklung des Friedhofs- und Bestattungswesen.

Anlagen

Anlage 1

Planzahlen 2014-2015; Aufwand

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe	55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	
Produkt	55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	
		Planaufwand 2014	Planaufwand 2015
Bezeichnung		1110400	1092000
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	7400	7700
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	262100	275900
502100	Beiträge zu Versorgungskasse für Beamte	2800	3100
502200	Beiträge zu Versorgungskasse für Arbeitnehmer	11500	12200
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen	56700	59800
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	300	300
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellung	100	0
	Personalaufwand	340900	359000
521100	Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung	19100	9600
521200	Reparatur technischer Anlagen und Maschinen	1000	1000
521400	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	1500	1500
522100	Unterhaltung der öffentlichen Flächen	18300	14300
524100	Aufwendungen für Elektroenergie	10600	10200
524110	Aufwendungen für Wasser	11700	11100
524120	Aufwendungen für Abwasser	2000	1600
524130	Aufwendungen für Wärme	13500	13500
524200	Aufwendungen für Reinigung	7600	7400
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung/Aktenvernichtung	16700	16700
524500	Gebäude- und Inventarversicherung	0	2000
524900	Aufwendungen für die sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gel	8500	7500
525500	Aufwand für Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 EUR ohn	2400	2400
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300	300
527110	Verbrauchsmaterial/Betriebsbedarf	1900	1900
527300	Serviceverträge Software	2700	1500
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofes ger	581500	563900
529900	Sonstige Dienstleistungen	7800	7800
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	10200	10200
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	300	300
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Beiträg	100	100
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	2500	1400
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	900	1000
543720	Druckerverbrauchsmaterial Kopierabrechnung Friedhof	1000	1000
544130	Gebäude- und Inventarversicherungen	2000	0
544200	Aufwendungen für Schadensfälle	5000	6000
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	40000	38400
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	400	400
	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	706400	672700
	Abschreibungen	40000	38400
	Transferaufwendungen	10200	10200
	Übrige Aufwendungen	12500	11300
	Interne Leistungsverrechnung	400	400
	Gesamtaufwand	1110400	1092000

Anlage 2

Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Flächenverteilung

Aktualisierung 2015

(berücksichtigt Flächenveränderung FH Bitterfeld, B 132-2015)

Friedhof	Belegungsfläche (BFG _r) in m²	Unterhaltungsflächen (UF) in m²					Gesamtfläche in m²
	Grabfelder	Reserve	Wege	Grün-/Sonderfl.	Bebaut	Summe	
Bitterfeld	79.161	12.892	15.874	21.434	497	50.697	129.858
Bobbau	4.724	800	1.732	1.870	60	4.462	9.186
Greppin	9.877	2.130	2.341	2.297	172	6.940	16.817
Holzweißig	16.452	3.417	4.616	4.536	274	12.843	29.295
Rödgen	609	278	115	1.312	57	1.762	2.371
Siebenhausen	419	80	56	661		797	1.215
Wolfen	29.455	4.415	8.007	16.963	560	29.945	59.400
Zschepkau	641	80	15	640	75	810	1.451
Thalheim	3.604	151	570	1.366	150	2.237	5.841
	144.941	24.243	33.326	51.079	1.845	110.493	255.434

prozentuale Verteilung	Belegungsfläche (BFG) Anteil in %	Unterhaltungsflächen (UF) Anteil in %				
	Grabfelder	Reserve	Wege	Grün-/Sonderfl.	Bebaut	Summe
Bitterfeld	60,96	9,93	12,22	16,51	0,38	39,04
Bobbau	51,43	8,71	18,85	20,36	0,65	48,57
Greppin	58,73	12,67	13,92	13,66	1,02	41,27
Holzweißig	56,16	11,66	15,76	15,48	0,94	43,84
Rödgen	25,70	11,73	4,85	55,32	2,40	74,30
Siebenhausen	34,44	6,58	4,61	54,36	0,00	65,56
Wolfen	49,59	7,43	13,48	28,56	0,94	50,41
Zschepkau	44,16	5,51	1,03	44,12	5,17	55,84
Thalheim	61,69	2,59	9,76	23,39	2,57	38,31
	56,74	9,49	13,05	20,00	0,72	43,26
						100,00

Belegungsfläche / Unterhaltungsfläche = %

maximale Unterhaltungsfläche einschl. Reserve bis 30 % der Gesamtfläche, übersteigender Bedarf ist nicht umlegungsfähig!

Folglich Abzug von

%

der Kosten der Kostenstelle Friedhofs- und Bestattungswesen!

Fallzahlenbetrachtung 2011 bis 2014; Prognose 2015 bis 2018

Nutzungszahlen je Grabart nur Verlängerung für alle Friedhöfe der Stadt laut FS											
	2011	2012 01-06	2012 07-12	2012 Gesamt	2013	2014	Prog 2015	Stand Sep 15	Prog 2015	Prog 2017	Prog 2018
Erdwahrab 1-stellig (+6 Urnen)	32	22	28	50	43	40	50	30	50	50	50
Erdwahrab 2-stellig (+12 Urnen)	61	33	20	53	50	61	45	30	45	45	45
Erdwahrab 1-stellig Hecke	3	0	1	1	1	0					
Erdwahrab 2-stellig Hecke	10	0	1	1	0	0					
Wahrab Urnenstelle 2-stellig	170	103	78	181	192	176	185	136	180	180	180
Wahrab Urnenstelle 4-stellig	0	0	10	10	14	16	10	12	10	10	10
Wahrab Urnenstelle 6-stellig	5	0	2	2	9	8	5	11	5	5	5
Gesamt Nutzungszahlen	281	158	140	298	309	301	295	219	290	290	290
	852	447	319	766	776	742	750	556	740	740	740

Nutzungszahlen je Trauer-/Feierhalle für alle Friedhöfe der Stadt laut FS mit Trauer-/Feierhalle												
	2011	2012 01-06	2012 07-12	2012 Gesamt	2013	2014	Prog 2015	Stand Sep 15	Prog. 2016	Prog. 2017	Prog 2018	
Wolfen klein	102	43	38	81	99	102	90	67	90	90	90	
Wolfen groß	23	16	12	28	26	22	20	24	20	20	20	
Bitterfeld	74	49	45	94	84	118	78	98	75	75	75	
Greppin	31	13	10	23	21	25	20	26	20	20	20	
Holzweißig	41	21	18	39	21	38	20	18	20	20	20	
Thalheim	11	4	1	5	6	12	5	3	5	5	5	
Bobbau	29	22	16	38	29	28	25	22	25	25	25	
Rodden	2	1	0	1	1	2	1	1	1	1	1	
Zschepkau	1	0	0	0	0	3	1	2	1	1	1	
	314	169	140	309	287	350	260	282	257	257	257	

Kalkulationsverfahren in Anlehnung an Hiltner & Schmitt 2005	Länge	Breite	Netto- Grabfläche	Brutto- Grabfläche	Nutzungs- dauer	Auswertungs- ziffer	Gewichtung	Auswertungs- ziffer (gewichtet)	Auswertungs- ziffer	Gewichtung	Auswertungs- ziffer (gewichtet)	Auswertungs- ziffer	Gewichtung	Auswertungs- ziffer (gewichtet)	Auswertungs- ziffer	Gewichtung	Auswertungs- ziffer (gewichtet)	Auswertungs- ziffer	Gewichtung	Auswertungs- ziffer (gewichtet)											
	in EUR	L	m	B	F	F	in m²	(52 x S3)	Eingabe	S3	Engage	S7	Fläche	ggg den anderen Az	der Fläche	AzF ₉	AzST	die Nutzung / Nutzflächenverminderung (Grabplätze) Aufwänd 1,2 m Flächenberechnungen	ggg den anderen Az	der Nutzbarkeit	AzST ₉	AzPF	der Pflegereisita i Personen (Pflegerkosten)	ggg den anderen Az	der Pflegeintensität	AzPF ₉	der Wahl u der Gestaltungs-freiheit (insbeson-dere Aufwand 1,2 m Vorbereitungen und Auskürungen-kontrolle für Gestaltung)	AzWF ₉	der Wahl u der Gestaltungs-freiheit (insbeson-dere Aufwand 1,2 m Vorbereitungen und Auskürungen-kontrolle für Gestaltung)	AzWF ₉	
	Eingabe	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	Engage	
2 Nutzungsrecht zur Erdbestattung																															
2.1 Erdbeigab vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	1,50	1,20	1,80	2,50	20							1,25	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2.2 Erdbeigab für 25 Jahre ab dem 5. Lebensjahr	2,25	1,10	2,46	4,00	25							2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2.3 Erdgemeinschaftsanlage vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	1,20	1,00	1,20	1,50	20							0,75	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2.4 Erdgemeinschaftsanlage ab dem 5. Lebensjahr	2,50	1,30	3,25	5,00	25							2,50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2.5 a Erdbaugrab für 25 Jahre (1-stellig-6)	2,35	1,70	4,00	5,50	25							2,75	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2.5 b Erdbaugrab für 25 Jahre (2-stellig-12)	2,35	2,90	6,82	10,00	25							5,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2.5 c Erdbaugrab Hecke (1-stellig-6)																															
2.5 d Erdbaugrab Hecke (2-stellig-12)																															
3 Nutzungsrecht zur Aschenbestattung																															
3.1 a Urnengrab	0,50	0,50	0,25	1,00	20							0,50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3.1 b Urnenanlage	0,50	0,50	0,25	1,50	20							0,75	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3.2 Urngemeinschaftsanlage (UGA)	0,50	0,50	0,25	0,50	20							0,25	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3.3 Urngemeinschaftsanlage (KriegerUGA)	0,50	0,50	0,25	0,50	20							0,25	1,00	1,00	1,00	1,00															

in der Kalkulation werden keine Verlängerungsgebühren berücksichtigt. Begründung: Verlängerungsgebühren werden im Rahmen einer Kostenrechnung. Das hat zur Folge, dass für die Plankalkulation, aufgrund des begrenzten. Entsprechende ertragswirksame Auflösung von PRAP berücksichtigt. da den Periodenkosten nicht nur die aus der Erhebungsperiode periodeng.

Modul 18 im Modul JA_aus_1818 QAN/roedger/2015, Setzungen Kalkulation
2015-09-01 FH Kalkulation RW Stand 2015

Anlage 4 Kalkulation der Friedhofsgebühren

separate Ausweisung der Kalkulationen und Satzungsgebühren 2012, 2014 sowie Kalkulation und Gebührenvorschlag ab 2016

	ab 2016				2014		2012	
	Gebühr entspr. Laufzeit in EUR = 100% Kalk.	Gebühr entspr. Laufzeit Reihenfolge <	Gebühr entspr. p.a. in EUR	Gebühr entspr. p.a. Reihenfolge <	Kalkulation 100% 2014	Satzungsgebühr ab 07/2014	Kalkulation 100% 2012	Satzungsgebühr ab 07/2012
2.1 Erdreihengrab vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.316,00	5	65,80	5	1.168,00	500,00	1.692,33	500,00
2.2 Erdreihengrab für 25 Jahre ab dem 5. Lebensjahr	2.277,50	10	91,10	9	2.022,50	1.585,00	2.115,41	1.585,00
2.3 Erdgemeinschaftsgrabanlage vor dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.266,00	4	63,30	4	1.124,00	500,00	1.372,57	250,00
2.4 Erdgemeinschaftsgrabanlage ab dem 5. Lebensjahr	2.530,00	12	101,20	12	2.247,50	2.200,00	3.593,44	2.695,00
2.5.a Erdwahlgrab für 25 Jahre (1-stellig)	2.467,50	11	98,70	10	2.192,50	1.700,00	2.265,29	1.700,00
2.5.b Erdwahlgrab für 25 Jahre (2-stellig)	4.050,00	13	162,00	13	3.597,50	3.500,00	4.829,98	3.620,00
2.5.c Erdwahlgrab Hecke (1-stellig)					2.642,50	2.600,00	6.799,30	5.100,00
2.5.d Erdwahlgrab Hecke (2-stellig)					4.047,50	4.000,00	9.272,39	6.955,00
3.1.a Urnenwiesengrab	910,00	1	45,50	1	808,00	700,00	892,94	670,00
3.1.b Urnenbaumgrab	1.214,00	3	60,70	3	1.078,00	680,00	909,60	680,00
3.2 Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA)	1.468,00	7	73,40	7	1.304,00	700,00	926,25	695,00
3.3 Urnengemeinschaftsgrabanlage (KinderUGA)	1.062,00	2	53,10	2	1.062,00	500,00	859,63	645,00
3.4.a Urnenwahlstelle 2-stellig	1.418,00	6	70,90	6	1.258,00	710,00	932,91	700,00
3.4.b Urnenwahlstelle 4-stellig	1.670,00	8	83,50	8	1.484,00	1.250,00	1.644,36	1.235,00
3.4.c Urnenwahlstelle 6-stellig	2.024,00	9	101,20	11	1.798,00	1.600,00	1.932,14	1.450,00